



Bern, den 15. Juni 1960.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCEAn alle diplomatischen MissionenRundschreiben Nr. 19EE. 550. - E.s. C. 41.770.0

Botschafter,
Herr Minister,
Generalkonsul,

Wir beehren uns, Ihnen in der beilage den englisch-, französisch- und deutschsprachigen Text des Beschlusses zu übersenden, der in der Sitzung des Handelsausschusses der "21" vom 9./10. Juni 1960 in Paris angenommen worden ist. Gleichzeitig möchten wir die vor den Pariser Besprechungen bestehende Ausgangslage und deren Ergebnisse wie folgt kommentieren:

1. Ausgangslage

Bekanntlich war an der ersten Sitzung des Handelsausschusses vom 29./30. März 1960 von Seiten der Sieben der Vorschlag unterbreitet worden, wonach die Länder der EFTA und diejenigen der EWG gegenüber allen Ländern des GATT die Zollreduktionen anwenden würden, welche für den Binnenhandel der beiden Gruppen für den 1. Juli 1960 vertragsgemäss vorgesehen sind. Die Sechs hatten diesen Vorschlag nicht ausdrücklich zurückgewiesen, aber sie zeigten sich daran desinteressiert, weil sie den Vorschlägen der EWG-Kommission für eine Beschleunigung der Verwirklichung des Römer Vertrags den Vorzug gaben. Man kam aber an dieser ersten Sitzung überein, dass das Sekretariat des Handelsausschusses statistische Unterlagen über die Folgen der Anwendung des Wiener Nicht-Diskriminierungs-Vorschlags der EFTA und derjenigen des Beschleunigungsplanes der EWG sammeln würde. Zudem sollte der Präsident des Ausschusses, der holländische Aussenminister Luns, mit den Vertretern der verschiedenen Delegationen Kontakt aufrechterhalten. Sowohl die statistischen Arbeiten wie die Kontakte des Präsidenten wurden programmgemäss durchgeführt, förderten aber keine Elemente zu Tage, die uns nicht schon bekannt gewesen wären.

Am 12. Mai 1960 traf dann der Ministerrat der EWG den weitgehend auf den Vorschlägen der Hallsteinschen Kommission beruhenden Beschluss, die Durchführung des Römer Vertrags zu beschleunigen. Die Beschleunigung soll aber im Gegensatz zu den ursprünglichen Vorschlägen der Kommission erst am 31. Dezember 1960 statt am 1. Juli 1960 in Kraft treten. Dies war eine rein formelle Konzession an die Niedertarifländer der EWG. Gleichzeitig - ebenfalls zur Beschwichtigung der Niedertarifländer und besonders auf Betreiben von Bundesminister Ehrhard - nahm der Ministerrat eine Absichtserklärung an, in welcher sich die Gemeinschaft bereit erklärte, mit den Mitgliedstaaten des Handelsausschusses und vor allem mit der EFTA Verhandlungen aufzunehmen. Diesen Verhandlungen wurde das

Dodis

Ziel gesetzt, dass der traditionelle Handel zwischen der EWG und der EFTA nicht nur aufrechterhalten, sondern wenn möglich auch erweitert werden sollte. Am 19./20. Mai nahm der Ministerrat der EFTA von dieser Absichtserklärung Kenntnis, begrüßte sie nachdrücklich und beauftragte seinen Präsidenten, den schwedischen Handelsminister Gunnar Lange, dem Präsidenten des Ministerrates der EWG mitzuteilen, dass die EFTA-Länder bereit sind, auf die vorgeschlagenen Verhandlungen im Rahmen des Handelsausschusses einzutreten. Bei dieser Gelegenheit betonte die EFTA, dass sie natürlich einer langfristigen Lösung des Integrationskonflikts den Vorzug geben würde, dass sie aber ebenfalls bereit sei, kurzfristige Regelungen zu besprechen, wobei sie ihre Bereitschaft, Kompromisse zu suchen, besonders unterstrich.

Diese Kompromissbereitschaft wurde von Seiten Grossbritanniens noch einen Schritt weiter geführt, indem der Leiter der britischen Delegation in der Versammlung der Westeuropäischen Union, Staatsminister John Profumo, die Erklärung abgab, wonach Grossbritannien bereit wäre, die Frage einer Teilnahme am Euratom und an der CECA seien zu überprüfen. Dabei unterstrich Mr. Profumo, dass ein diesbezüglicher Entscheid Grossbritanniens auf die Loyalität Rücksicht nehmen müsse, welche Grossbritannien seinen EFTA-Partnern schuldet, und dass er vor allem dann ins Auge gefasst werden könne, wenn damit zur Wiederherstellung der Einheit Westeuropas ein wirklicher Beitrag geleistet würde. Mr. Profumo bezog sich auch ausdrücklich auf die Rede von General de Gaulle vom 31. Mai 1960, in welcher der folgende Passus mancherorts die Hoffnung erweckt hatte, dass Frankreich nunmehr einlenkungsbereit wäre:

"Le Marché commun des Six entrera le 31 décembre dans sa réalisation pratique. Sans doute, les participants ne veulent-ils pas que cette institution puisse blesser les autres pays d'Europe, et l'on doit compter qu'un accommodement sera trouvé entre les intérêts. Sans doute aussi, faut-il que les nations qui s'associent ne cessent pas d'être elles-mêmes."

Am Vorabend der Tagung des Ausschusses der "21" konnte die Lage so charakterisiert werden:

- a) Die EWG hat die beschleunigte Verwirklichung des Römer Vertrags beschlossen. Da dies die vorzeitige Anpassung der nationalen Tarife an den künftigen EWG-Tarif bedeutet, ist der Wiener Vorschlag der EFTA für eine Wiederherstellung der Nicht-Diskriminierung vermittelt der Ausdehnung der internen Zollsenkungsmassnahmen der Sechs auf die ganze Welt, hinfällig geworden.
- b) Die EFTA als Gesamtheit und die Briten im besonderen haben ihre Kompromissbereitschaft gegenüber der EWG bekundet, was den Eindruck aufkommen lassen konnte, dass die Situation deblockiert würde.

2. Ergebnisse

- a) Wie zu erwarten war, hat die Pariser Tagung des Handelsausschusses keinerlei Fortschritte in der Richtung auf eine Wiederaufnahme der gesamteuropäischen Assoziationsverhandlungen gebracht.

Namentlich haben weder die Rede von General de Gaulle noch die britischen Annäherungsversuche und die auf Vorschuss unter Beweis gestellte Kompromissbereitschaft eine solche Wiederaufnahme bewirkt. Im Gegenteil, alle Anzeichen deuten eher darauf hin, dass die führenden Kräfte innerhalb der EWG im britischen Entgegenkommen nur ein neues Argument für eine weiterhin starre Haltung seitens der Gemeinschaft erblicken. So erfolgte auch auf die Frage des britischen Vertreters im Handelsausschuss nach den Hindernissen, die vor der Wiederaufnahme von Verhandlungen über eine grundsätzliche Lösung überwunden werden müssen, keinerlei Antwort von Seiten der EWG. Immerhin ist in Punkt 5 des Pariser Beschlusses anerkannt worden, dass sich das langfristige Problem weiterhin stellt. Eine Wiederaufnahme der Diskussion mit bezug auf die langfristige Lösung kann jederzeit von irgendwelcher Seite wieder verlangt werden, aber sie kann nur dann irgendwelche Erfolgchancen haben, wenn dazu von Seiten der EWG und besonders Frankreich das "green light" erteilt wird.

- b) Die Tagung des Handelsausschusses hat aber mit bezug auf die ins Auge zu fassenden kurzfristigen Regelungen einige Fortschritte gemacht. Beide Gruppen einigten sich darauf, dass in der gegenwärtigen Situation nur pragmatische Methoden in Frage kommen können. Für solche Methoden hatte die EWG-Kommission schon seit einiger Zeit Werbung betrieben. So wurde z.B. im Vorschlag des Ministerrats der EWG vom 24. November 1959 eine Kontaktkommission zwischen den Sechs und den Sieben angeregt, welche u.a. schon entstandene Schwierigkeiten und Schäden im gegenseitigen Handelsverkehr, soweit sie feststellbar sind, gewissermassen wie eine Klinik für Verwundete, beheben sollte. Dieser Vorschlag stiess anfänglich auf wenig Begeisterung seitens der EFTA, weil damit der pragmatischen Methode eine viel zu enge Zielsetzung zugeschrieben worden war. Inzwischen ist aber durch die Absichtserklärung der Sechs vom 12. Mai 1960 der pragmatischen Methode ein viel weitergehendes Ziel gesetzt worden, nämlich dasjenige der Aufrechterhaltung der traditionellen Handelsströme und deren womögliche Weiterentwicklung. Deshalb ging die EFTA nunmehr auf die pragmatische Methode ein; denn wenn die Absichtserklärung der EWG nicht auf dem Papier bleiben sollte, und die EWG ihre Verhandlungsofferte wirklich ernst meint, muss die pragmatische Methode notwendigerweise sehr grosszügig zur Anwendung kommen, damit das gesteckte Ziel erreicht werden kann.

Im einzelnen kann gesagt werden, dass Punkt 1 des Beschlusses z.B. die Möglichkeit eventueller Zollkonzessionen auf Waren, die traditionell in Europa gehandelt werden, decken würde. Das wird zuerst eine Inventur der europäischen Warenströme erfordern, die es zu erhalten und mehren gilt. Zollkonzessionen, die auf solchen besonders in Europa gehandelten Waren in Frage kämen, müssen natürlich auf Grund der Meistbegünstigungsklausel auch allen GATT-Staaten zugestanden werden. Punkt 2 betrifft die Behebung voraussehbarer Schwierigkeiten im gegenseitigen Handelsverkehr. Das entspräche dem Mandat der ursprünglich beabsichtigten Kontaktkommission, aber es geht jetzt nicht um eine Heil- sondern um eine Vorbeugungstherapie. In diesem Zusammenhang könnte wohl die Einräumung von gegenseitigen Zollkontingenten zur Sprache kommen.

- 4 -

In Punkt 4 kommt das Verfahren zum Ausdruck, mit welchem die in den Punkten 1 - 3 erwähnten Ziele erreicht werden sollen. Die genannte Studiengruppe auf Expertenniveau soll allen Mitgliedstaaten des Handelskomitees grundsätzlich zugänglich sein. Ihre Hauptarbeit wird in einer Vorbereitung der GATT-Zollkonferenz (Kompensationsrunde am 1. September 1960, Dillon-Runde am 1. Januar 1961) bestehen. Die Studiengruppe wird Methoden und gemeinsame Kriterien ausfindig machen müssen, damit in den GATT-Verhandlungen dem Ziel der Aufrechterhaltung des innereuropäischen Handels in optimaler Weise Rechnung getragen wird.

3. Schlussfolgerungen

Die kommenden Monate werden zeigen, inwiefern die viel gerühmte pragmatische Methode die kurzfristigen Probleme zu regeln vermag. Die EFTA-Länder werden loyal mitarbeiten, um ihr den grösstmöglichen Wirkungsgrad zu sichern. Wenn dieser Wille auch bei den EWG-Staaten besteht, dann können vermitteltst dieser Methode Ergebnisse erreicht werden, die kurzfristig zum mindesten die Gefahr für einen wesentlichen Teil unserer Exporte nach der EWG bannen. Wenn aber die Möglichkeiten dieser Methode infolge protektionistischer und anderer Widerstände von Seiten der EWG nicht ausgeschöpft werden können, dann ist einmal mehr der Beweis dafür geliefert, dass nur eine multilaterale Assoziation aller OECE-Staaten eine wirkliche Entspannung und eine volle Ausnützung des Expansionspotentials eines freien Markts von 280 Millionen Einwohnern bringen kann.

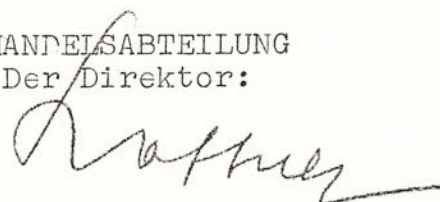
Es wird nun eine Phase intensiver statischer Arbeiten erfolgen. Jedes Land muss u.a. die einzelnen Exportpositionen die gefährdet sein könnten untersuchen. Das ist die Voraussetzung dafür, dass die neue Methode der Wahrung der schweizerischen Interessen einrägermassen dienstbar gemacht werden kann.

4. Nächste Tagungen

Die Studiengruppe soll um den 7. Juli wahrscheinlich in Paris ein erstes Mal zusammentreten. Der Handelsausschuss der "21" wird erst im September wieder tagen, zu welchem Zeitpunkt zu seinen Handen auch ein erster Bericht über die Arbeiten der Studiengruppe vorliegen wird.

Botschafter,
Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer
Generalkonsul,
ausgezeichneten Hochachtung.

HANDELSABTEILUNG
Der Direktor:



Beilagen erw.